

Protokollauszug

aus der
70. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
vom 14.11.2023

öffentlich

**Top 4.3 Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027
23/SVV/0931
vertagt**

Herr Anderka (Fachbereich Stadtplanung) bringt die Vorlage ein. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem der Sitzung beigefügt.

Der Ortsvorsteher von Satzkorn, Herr Spira, begründet die im Ortsbeirat gefasste Ablehnung der Vorlage. Er fordert stattdessen die Regelung über Bebauungsplanverfahren und Gutachten. U.a. würden Windräder auf der vorgesehenen Fläche großen naturschutzbezogenen Schaden anrichten. Der ländliche Raum würde dadurch auch nicht erhalten, wie es erklärtes Ziel der Landeshauptstadt Potsdam ist.

Mit Verweis auf die Nauener Platte warnt er vor einer erheblichen Lichtverschmutzung durch Windräder.

Der Ortsvorsteher von Uetz-Paaren, Herr Fuchs, bekräftigt die Kritikpunkte von Herrn Spira.

Herr Nocke regt an, Windkraft in die Stadt zu holen.

Herr Dr. Niekisch teilt die Bedenken der Ortsvorstehenden hinsichtlich der Erhaltung des ländlichen Raumes.

Herr Gericke erläutert die aktuelle Rechtslage, der zufolge der Regionalplan schnellstmöglich in Kraft treten sollte.

Herr Pfrogner schließt sich der Sichtweise von Herrn Gericke an. Für die 2. Lesung bittet er, eine Tabelle mit den Größen der Einzelflächen der Standorte rechtzeitig vor der erneuten Behandlung den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Herr Anderka geht auf die Nachfragen und Anmerkungen der Ausschussmitglieder ein.

Herr Menzel zweifelt die Sachverständigkeit des Landesamtes für Umwelt an und möchte sich darauf nicht verlassen.

Der Ausschussvorsitzende schließt die 1. Lesung.



Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027

Beschlussvorlage DS 23/SVV/0931



Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raumes am 14.11.2023



Fachbereich Stadtplanung
Gesamtstädtische Planung

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt
Potsdam

Gesetzlicher Hintergrund

- Auf Rechtsgrundlage des „Wind-an-Land-Gesetzes“ aus Juli 2022 ist ein Flächenzielwert von 1,8% der Landesfläche Brandenburgs bis 2027 für Windenergienutzung zu erreichen. Andernfalls droht ein deutlicher Wegfall der planerischen Steuerungsmöglichkeiten für Länder und Kommunen. (Zweite Ausbaustufe von 2,2% bis 2032)
- Die Erreichung dieser Ziele sind in Brandenburg auf die Ebene der Regionalen Planungsgemeinschaften weitergegeben worden.
- Auf Ebene der gesamten Regionalen Planungsgemeinschaft kann das 1,8%-Ziel durch Arrondierungen und Ergänzungen der Windeignungsgebiete aus früheren Fassungen des Regionalplans erreicht werden

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt
Potsdam

Warum ist die Darstellung von Vorranggebieten sinnvoll?

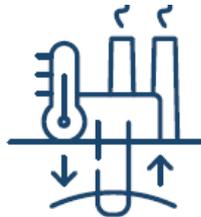
- Wie im KUM am 07.09.2023 und in der Bürgerversammlung am 22.09.2023 in Fahrland vorgestellt, beabsichtigt die LHP, gemeinsam mit der EWP den Ausbau verschiedener Technologien zur Erzeugung erneuerbarer Energien voranzutreiben:



Windenergie-
anlagen



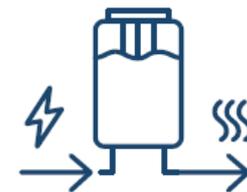
Photovoltaik



Geothermie/
Groß-
wärmepumpen



Kraft-Wärme-
Kopplung*



Elektroden-
kessel

- Dazu gehört auch die fachliche Prüfung potentiell für Windkraftanlagen geeigneter Flächen im Stadtgebiet und die Klärung der geeigneten planungsrechtlichen Werkzeuge.

Abbildung EWP/2023

Fläche 1/2
Pdm. Nord - Paaren

Fläche 5
Gr. Glienicke

Fläche 3
Kartzow

Fläche 6
Engelsfelde

Fläche 6/7/8
Uetz-Paretz

Im aktuellen Entwurf des Teil-
regionalplans werden diese Flächen
noch nicht als Vorranggebiete
Windenergienutzung dargestellt.

Fläche 12
SAGO-Gelände

Potenzielle Flächen für Windenergieanlagen

Ziele der Raumordnung und Naturschutz / Karte
Stand: Juni 2023

Noch ohne Prüfung Artenschutz + Denkmalpflege

- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (außerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- Potenzielle Fläche für Windenergieanlage (innerhalb eines rechtskräftigen B-Planes)
- Fläche mit zulässiger Wohnnutzung nach §30 sowie §34 BauGB zuzüglich 1.000m Mindestabstand (§1 Abs. 1 BbgWEAAbG)
- Freiraumverbund LEP-HR
- relevante Schutzgebietskulisse (NSG, FFH, SPA, WSG, Biotope)
- Anbauverbot an Bundeswasserstraßen und Gewässern

Konkretisierung Flächenprüfung
mögliche Anzahl Anlagen

- < 3
- 3 - 6
- > 6

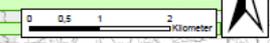
Stadtgrenze

Hinweis:
Die Darstellung potenzieller Flächen erfolgt ab einer Größe von 2 Hektar. Artenschutzfachliche Themen (z.B. Horststandorte) müssen durch Fachgutachten geklärt werden. Flächen mit zulässiger Wohnnutzung nach §30 und §34 BauGB zuzüglich 1.000m Mindestabstand (§1 Abs. 1 BbgWEAAbG) können außerhalb des Gemeindegebietes möglicherweise unvollständig sein.

Freiraumverbund: LEP-HR 2019 © Gemeinsame Landesplanung
Berlin-Brandenburg
nsg © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
ffh © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
spa © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
wsg © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
biotope © Landesamt für Umwelt Brandenburg 04/2023
gewässer © GeoBasis-DE/LGB (2022)
DTK25 © GeoBasis-DE/LGB 2022, dl-delby-2-0

Maßstab im Original (DIN A3): 1:70.000

Potenzielle Flächen für
Windenergieanlagen
Fachbereich Stadtplanung
Bereich Gesamtstädtische Planung
14409 Potsdam
Gesamtstaetische-Planung@Rathaus.Potsdam.de
Kontakt: Christine Hapig-Tschentscher
Erstellung: Bereich 418, Kerstin Stuhr
Stand: Juni 2023



- ➔ **Erfolgt die Darstellung von Flächen im Regionalplan, kann dort direkt vorhabenscharf die Verträglichkeit der angestrebten Windenergieanlagen geprüft und diese anschließend nach Prüfung und Genehmigung durch das Landesamt für Umwelt errichtet werden.**
- ➔ **Für den Fall, dass keine oder nicht alle Flächen in Potsdam aufgenommen werden, müssen für diese Flächen zunächst durch die LHP Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Dies wäre mit erheblichem Mehraufwand verbunden.**
- ➔ **Unabhängig vom jeweiligen Genehmigungsverfahren werden alle zu berücksichtigenden Belange, insbesondere des Artenschutzes und des Denkmalschutzes, genau untersucht.**

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt
Potsdam

Kernaspekte der LHP-Stellungnahme

1. Die LHP fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, die Kriterien für die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung dahingehend zu ändern, dass entsprechend der geänderten Gesetzgebung Landschaftsschutzgebiete nicht grundsätzlich als Ausschlusskriterium bei der Flächenausweisung festgelegt werden.
2. Die LHP fordert die Regionale Planungsgemeinschaft auf, in Übereinstimmung mit der aktuellen Strategie zur Erzeugung erneuerbarer Energien im Stadtgebiet die Flächen 1/2, 3, 4, 5, 6/7/8 und 12 der „Potenzialflächenanalyse Windenergieanlagen“ als Vorranggebiete für Windenergienutzung in den Sachlichen Teilregionalplan aufzunehmen.

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt
Potsdam

Nächste Schritte



Artenschutz-
rechtliche
Kartierungen/
Gutachten



Denkmal-
rechtliche
Betrachtung



Regionalplan /
B-Plan-
Verfahren



BImSchG-
Verfahren



EEG
Ausschreibung



Realisierung



5-8 Jahre

Abbildung EWP/2023

Fachgutachten derzeit in Vorbereitung oder Erstellung, Abstimmungen mit zuständigen Landesbehörden für Umwelt/Denkmalpflege laufen.

In Klärung u.a. durch vorliegende Stellungnahme

Stellungnahme zum Entwurf des Sachlichen Teilregionalplans Windenergienutzung 2027



Landeshauptstadt
Potsdam

Bisherige Gremienvoten

- OBR Groß Glienicke 17.10.: Kenntnisnahme, kein Votum
- OBR Fahrland 18.10.: Ungeändert beschlossen
- Finanzausschuss 18.10.: Ungeändert beschlossen
- KUM 19.10. : Ungeändert beschlossen
- OBR Satzkorn 19.10.: Abgelehnt (Bauleitplanung gefordert)
- OBR Uetz-Paaren 2.11.: Abgelehnt



**Alle aktuellen Informationen unter:
www.neue-energie-potsdam.de**

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!